



Helmholtzstr. 28 40215 Düsseldorf
Tel: 0211-994160 Fax: 0211-9941615
info@tlaga-nrw.de www.laga-nrw.de

Vorsitzende
und Geschäftsstellen
der Mitgliedsghremien
der LAGA NRW

26.06.2009

Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 mit den Stimmen von CDU und FDP das „Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden“ verabschiedet und damit § 27 der Gemeindeordnung geändert.

Es ist sehr zu bedauern, dass es nicht gelungen ist, den Integrationsrat zum einzigen Modell für die zukünftigen Migrantenvertretungen in NRW zu machen.

Trotzdem betrachte ich es als Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen, dass sich die Koalition in letzter Minute noch dazu entschlossen hat, den Integrationsrat zum Regelghremium zu machen.

Doch auch diese Vorschrift hat ihre Tücken. Zwar brauchen wir zur Einrichtung des Integrationsrates keinen Ratsbeschluss. Denn überall dort, wo nichts anderes beschlossen wird (und die Einwohnerzahlen es zulassen) **ist** ein Integrationsrat einzurichten. Nur dort, wo ein Integrationsausschuss eingerichtet werden soll, muss es einen Ratsbeschluss geben, der auch ohne unsere Beteiligung möglich ist.

Und auch dort, wo ein Integrationsrat gebildet wird, gibt es keine Bestimmung über die Zusammensetzung. Deshalb muss es einen Ratsbeschluss geben, der die Zahl der Mitglieder und das Verhältnis gewählte Migrantenvertreter/Ratsmitglieder regelt. Auch hierzu ist unsere Beteiligung, anders als von uns gefordert, nicht erforderlich.

Wir wünschen uns, wie allgemein bekannt ist, eine Zusammensetzung mit 2/3 gewählten Migrantenvertretern und 1/3 Ratsmitgliedern, wobei die Zahl der Ratsmitglieder sich an der Mitgliedszahl eines kleinen Ratsausschusses orientieren sollte.



In zahlreichen Städten gibt es bereits Ratsbeschlüsse, wonach die Arbeit der Integrationsräte hinsichtlich der Zusammensetzung und der Zahl der Mitglieder wie bisher fortgeführt werden soll. Hier ist nach Auffassung der LAGA nichts weiter zu veranlassen und die Vorbereitung auf die Wahlen kann praktisch schon beginnen.

In den anderen Städten (und insbesondere dort wo es derzeit noch einen Ausländerbeirat gibt) ist es Aufgabe der Gremien vor Ort jetzt kurzfristig Gespräche mit den Ratsfraktionen darüber zu führen, wie sie sich in dieser Frage verhalten wollen. Auch die Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters sollten öffentlich hierzu befragt werden.

Für die nächste Sitzung (oder Sondersitzung) des Integrationsrates hat die LAGA einen Musterantrag vorbereitet, in dem der jetzt noch amtierende Rat gebeten wird, gegenüber dem am 30.08.2009 neu gewählten Rat eine entsprechende Empfehlung zum Beschluss in der konstituierenden Sitzung auszusprechen.

Dieser Musterantrag enthält neben den Aussagen zur Zusammensetzung auch Anregungen hinsichtlich der Ausstattung des Integrationsrates mit Kompetenzen. In vielen Städten haben die Integrationsräte schon heute die im Antrag beschriebenen oder ähnliche Kompetenzen.

Nachdem im Gesetzgebungsverfahren von Seiten der Koalition bis zuletzt immer die Linie vertreten wurde, dass weder dem Integrationsrat noch dem Integrationsausschuss Kompetenzen zugestanden werden können, hört sich dies seit der Sitzung des Landtages ganz anders an:

Rainer Lux, CDU:

...Insbesondere können die Räte der Kommunen dem Migrationsgremium auch Aufgaben und Mittel übertragen, wenn sie dies für geboten erachten....

Horst Engel, FDP:

...Untergesetzliche Regelungen, und das ist nicht unwichtig, die bisher möglich waren, sind auch in Zukunft möglich, sofern das vom Rat gewollt ist. Hiermit meine ich zum Beispiel die Entscheidung über ein eigenes Budget für das Integrationsgremium....

Michael-Ezzo Solf, CDU:

...Viertens werden die Integrationsgremien auch zukünftig Beratungskompetenz haben. Unbeschadet dessen können sie über vom Rat

zugewiesene Mittel nach dessen Leitlinien über die Förderung von Projekten entscheiden....



Dieser Meinungsumschwung ist sicherlich unseren gemeinsamen Protesten zu verdanken. Unsere aller Aufgabe ist es jetzt, möglichst viele Kompetenzen für den Integrationsrat zu erreichen. Dabei soll der Musterantrag helfen.

Schließlich geht es noch um die Frage des Wahltermins. Nach dem Gesetz findet die Wahl spätestens innerhalb von sechzehn Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates (21.10.2009) statt. Der Innenminister kann durch Rechtsverordnung das Nähere über den Wahltag regeln.

Von dieser Möglichkeit, die bereits in der Vergangenheit bestand, wurde bisher nie Gebrauch gemacht, ich habe auch wenig Hoffnung, dass es dieses Mal eine andere Haltung des Innenministers gibt.

Die LAGA ist deshalb um eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der LAGA NRW, wie bereits vor fünf Jahren, bemüht. Über das Ergebnis dieser Bemühungen werde ich Sie kurzfristig unterrichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wir können für uns in Anspruch nehmen, dass wir mit unserem Engagement in den letzten Monaten und den Protesten in den vergangenen Wochen eine noch schlechtere Lösung verhindert haben.

Wir sollten jetzt gemeinsam nach vorne blicken und uns darum bemühen, unter den jetzt gegebenen Voraussetzungen das Beste für eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen der Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Der Musterantrag kann hierzu ein Mittel sein.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Bemühungen, der Vorstand ist zur Unterstützung gerne bereit.

Mit den besten Wünschen für eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Tayfun Keltek

